

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 22/0397-01

Status: öffentlich

Datum: 18.05.2022

Folgen des OVG-Urteils zu Abwassergebühren für Mülheim an der Ruhr

Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Finanzausschuss	13.06.2022	Ö	Anhörung

Sachverhalt:

Das Oberverwaltungsgericht in Münster hat am 17.05.2022 (Urt. v. 17.05.2022, Az. 9 A 1019/20) in einem Verfahren um einen Abwasserbescheid der Stadt Oer-Erkenschwick entschieden, dass die Abwassergebühren auf Basis einer falschen Grundlage berechnet worden seien. Daraus ergeben sich folgende Fragen im Hinblick auf die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Mülheim an der Ruhr, um deren Beantwortung die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen bitten:

1. Erfolgte die Bemessung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Mülheim an der Ruhr mit ähnlichen Kalkulationsmethoden, wie sie im Urteil des OVG Münster moniert werden?

2. Wenn ja:

a. Welche finanziellen Auswirkungen hat dieses Urteil für die Stadt Mülheim an der Ruhr?

- b. Muss die aktuell gültige Gebührensatzung für Abwasserbeseitigung für die Jahre 2022 und 2023 angepasst werden?
- c. Ist mit Rückforderungen für vergangene Abrechnungsperioden zu rechnen und, wenn ja, in welcher Höhe?

Begründung:

In dem Urteil vom 17.05.2022, Az. 9 A 1019/20, des Oberverwaltungsgerichts in Münster wird u.a. der kalkulatorische Zinssatz in den Gebührenbescheiden als nicht mehr gerechtfertigt angesehen. Der Ansatz eines Durchschnittszinses der vergangenen 50 Jahre wird verworfen und stattdessen nur ein Zeitraum von zehn Jahren zur Durchschnittsberechnung als begründbar angesehen. Daraus folgt jedoch, dass nur ein wesentlich niedriger Zinssatz als bisher angesetzt werden kann. Da in der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Mülheim an der Ruhr bisher ebenfalls ein Durchschnittszins über 50 Jahre angesetzt worden ist, ist zu befürchten, dass auch die Mülheimer Abwassergebührensatzung rechtswidrig ist.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Dr. Siegfried Rauhut
Sprecher der CDU-Fraktion im Finanzausschuss

Tim Giesbert
Fraktionsvorsitzender der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Björn Maue
Sprecher der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen im Finanzausschuss

Anlage(n):